



**Rede von Bürgermeister Frank Prüße
anlässlich der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs 2022-2023**

**Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist: Redebeginn am 01.12.2021**

1. Einleitung

Anrede,

ich habe die Ehre, Ihnen heute den Entwurf eines Haushaltsplanes vorzulegen, über den der Rat der Stadt Lehrte zu befinden hat. Ich bin mir sicher, dass es keine einfachen Haushaltsberatungen werden. Denn die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind sehr groß.

Um den längst möglichen Betrachtungszeitraum darstellen zu können, lege ich Ihnen heute den Entwurf für einen Doppelhaushalt vor. Denn mit diesem verlängert sich der Finanzplanungszeitraum auf insgesamt fünf zu betrachtende Jahre. Ich weiß um die unterschiedlichen Auffassungen dazu und um die Sorgen, die sich um die Budgethoheit des Rates und um eine vermeintlich eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeit des Rates drehen. Aus meiner Sicht spricht nach alledem vieles dafür, einen Doppelhaushalt anzugehen und ihn erneut zu wagen. Die Erfahrungen aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 waren aus Sicht von Politik und Verwaltung durchweg positiv. Deshalb lege ich Ihnen einen solchen im Entwurf vor. Der Rat der Stadt Lehrte als Organ wird am Ende der Beratungen darüber zu befinden haben. Ich möchte auch heute für den längeren Betrachtungszeitraum werben. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen der Effizienz. Ein Haushaltsaufstellungsverfahren bindet nicht nur in der Verwaltung Personalkapazitäten, sondern auch Sie sind zeitlich und inhaltlich gefordert.

Außerdem entfällt die lange Phase der vorläufigen Haushaltsführung, welche die Verwaltung stoppt und den Beginn neuer, auch von Ihnen als Rat gewollter Projekte verzögert. Auch eine frühzeitige Ausschreibung für Baumaßnahmen könnte somit gewährleistet werden, welches ggf. zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führen wird.

Um Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im zweiten Jahr des Doppelhaushalts nicht unangemessen einzuschränken, wird voraussichtlich die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes unerlässlich sein. Das bindet jedoch weniger Ressourcen und führt nicht zu einem „Notbetrieb“ während der vorläufigen Haushaltsführung.

Steuerungsmöglichkeiten in seinem Budgetrecht jedenfalls gibt der Rat nicht auf! Ich bin gespannt auf die Diskussionen und bitte Sie herzlich, offen in die Debatte zu gehen! Damit ich nicht missverstanden werde: ich schlage nicht vor, unser Vorgehen für alle Zeiten umzustellen. Ich schlage nur vor, es wieder einmal mit einem Doppelhaushalt zu versuchen und das Verfahren begleitend zu bewerten. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam Erkenntnisse in der Praxis erwerben wollen und die Ergebnisse dann zur Grundlage des künftigen Vorgehens machen.

2. Herausforderungen 2022/2023

Anrede,

wir haben wichtige Aufgaben aus vielen Bereichen zu bearbeiten. Und keiner dieser Bereiche kann unbearbeitet bleiben oder vernachlässigt werden. Dies führt mich nun zu den Themen, welche uns immer wieder begleiten.

2.1. Defizite

Ich lege Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf vor, welcher ein erhebliches Defizit aufweist.

Aktuell planen wir im Jahr 2022 mit einem Ertrag von 106,58 Mio. €, davon sind bereits 67,94 Mio. € Steuereinnahmen und Finanzausgleich. Im Jahr 2023 planen wir mit Erträgen von 101,08 Mio. €, davon sind 64,83 Mio. € Steuereinnahmen und Finanzausgleich. Hierbei ist bereits ersichtlich, dass die Steuern die stärkste Ertragsquelle der Stadt Lehrte darstellt.

Die Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 werden mit 120,5 Mio. €, für 2023 mit 120,1 Mio. € veranschlagt. Deutlich zu sehen ist der Anteil an Transferaufwendungen bereits fast 50,0 Mio. € einnimmt. Darin enthalten sind nicht nur Betriebskostenzuschüsse an freie Träger der Kindertagesstätten und die Jugendhilfeaufwendungen, sondern auch die Aufwendungen aus dem Finanzausgleich.

Die Planergebnisse belaufen sich in der Planung im Jahre 2022 auf ein Defizit von 9,7 Mio. € und im Jahre 2023 auf ein Defizit von 15,9 Mio. €.

Die Planergebnisse 2022-2026 zeigen auf, dass sich der negative Trend auch in den Folgejahren in der mittelfristigen Finanzplanung widerspiegelt. In den nächsten 5 Jahren müssen wir im Ergebnishaushalt mit einem Minus von fast 50,0 Mio. € rechnen.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2020 entgegen der damaligen Planungen mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte und sich der positive Trend erfreulicherweise auch in 2021 fortsetzt, muss ich im Rahmen einer verantwortungsvollen Haushaltsplanung Ihnen die Zahlen vorlegen, welche belegbar und vorhersehbar sind.

Gerne würde ich Ihnen einen Entwurf mit einem Überschuss vorlegen, aber dieser würde die jetzigen Prognosen mit den positiven Wünschen überspielen.

Wie dargestellt, werden die bisherigen Rücklagen nach derzeitiger Planung im Haushaltsjahr 2024 fast gänzlich aufgebraucht sein.

Die Aufwendungen aus der Stellenplanvorlage i. H. v. 1,24 Mio. € in 2022 und 2,21 Mio. € in 2023 sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Damit komme ich auch nahtlos zu der 2. Herausforderung.

2.2. Haushaltsausgleich

§ 110 NKomVG fordert als grundlegende Prämisse eine Haushaltsplanung, mit der die steti-ge Aufgabenerfüllung gesichert ist. Damit die Stadt Lehrte weiterhin einen Haushaltsausgleich erreichen kann und kein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, kommt die Stadt Lehrte m. E. nicht um eine Erhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer herum.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind die stärkste Ertragsquelle der Stadt Lehrte. Insgesamt deckt diese Ertragsgruppe 56,38 % der geplanten Aufwendungen 2022. In 2023 decken diese nur noch einen Anteil von 53,98 % der Aufwendungen und sinken daher.

Maßgebliche Veränderung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben stellt die Erhöhung der Hebesätze dar. Die Hebesätze sind letztmalig 2015 auf 440 v. H. angehoben worden. Um einen Haushaltsausgleich zu erzielen und auch der strukturellen Unterdeckung entgegen zu wirken, ist die Anhebung unerlässlich.

Nach sorgfältiger Abwägung muss eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B auf 500 v.H. und die Gewerbesteuer auf 480 v.H. erfolgen.

Im kommunalen Vergleich liegt die Grundsteuer A bei 497,4 v.H., die Grundsteuer B bei 510,2 v. H und die Gewerbesteuer hat einen Höchstsatz von 480,0 v.H..

Die Spanne der Grundsteuer erstreckt sich aktuell von 430 bzw. 440 v.H. bis 600 v.H., bei der Gewerbesteuer von 395 v. H. bis 480 v.H..

Eine Anhebung der Hebesätze würde einen Mehrertrag im Planungszeitraum 2022-2026 i. H. v. 16,8 Mio. € ergeben.

Die Anhebung der Hebesätze ist notwendig, da das Aufgabenportfolio der Stadt Lehrte bisher durch politische Ratsbeschlüsse in nahezu allen Fällen ohne Refinanzierungsplan ausgeweitet wurde. Die Bemerkung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2021 spiegelt dies ebenfalls wider.

Im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 25.03.2021 heißt es:

„Die strukturelle Unterdeckung im Ergebnishaushalt zeigt jedoch, dass die Stadt Lehrte in den nächsten Jahren Maßnahmen ergreifen sollte um eine Ergebnisverbesserung zu erreichen.“

2.3. Investitionen

Nach jetzigem Stand werden die Gesamtinvestitionen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 178,4 Mio. € betragen.

Hiervon sind in 2022 fast 50 % in der Gebäudewirtschaft veranschlagt, in 2023 sogar 65%. Der Großteil dieser Investitionen ist für die Gesamtentwicklung der Lehrter Schulen und Kindertagesstätten vorgesehen.

Eventuelle Folgewirkungen für den städtischen Haushalt durch den Neubau des Schwimmbades durch die Bädergesellschaft haben wir noch nicht berücksichtigt. Hier drohen Belastungen durch die Inanspruchnahme von Bürgschaften oder durch Investitionskostenzuschüsse aus dem städtischen Kernhaushalt, da die LBG die Finanzierung der Maßnahme definitiv nicht wird auffangen können.

Die Maßnahmen müssen im wesentlichen Teil durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Ich sehe aber aus heutiger Sicht keine Möglichkeit, die Investitionen zu tätigen, ohne Kredite dafür aufzunehmen.

Das diesjährige Investitionsprogramm wurde konsequent unter Einhaltung des § 12 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt.

Demnach dürfen Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn begründende Unterlagen und Pläne vorliegen.

Diese Baumaßnahmen, die nicht die Anforderungen zur Aufnahme in das Investitionsprogramm erfüllt haben, sind im Nachgang zum Investitionsprogramm gesondert dargestellt und benannt. Für die besonders dargestellten Baumaßnahmen sind bereits Planungskosten veranschlagt, um die Anforderungen des § 12 Abs. 2 KomHKVO zu erfüllen. Nach Vorlage dieser Unterlagen ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung angestrebt, damit eine zügige Umsetzung bzw. Beauftragung erfolgen kann.

Die würde auch für zusätzliche Haushaltsbelastungen wie beispielsweise dem Neubau des Schwimmbades gelten.

Gerade im Hinblick auf die großen Belastungen, die daraus für den städt. Haushalt generiert werden, sollte hier ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Zukünftig wird der Ergebnishaushalt stark durch die Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen belastet. Diese müssen erwirtschaftet werden, die Hebesatzerhöhung ist daher m.E. unerlässlich.

3. Fazit

Anrede,
ich lege Ihnen einen Haushaltsplanentwurf vor, der ein gravierendes Defizit ausweist.

Uns erwarten in 2022 und 2023 eine hoffentlich stabile Ertragslage und eine leider unumgängliche kontinuierliche Aufwandsteigerung.

Das dargestellte dauerhafte Defizit führt zum Abbau der Ergebnisrücklagen und stellt uns in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen.

Inwieweit dieser Entwicklung gegengesteuert werden kann, wird eine Aufgabenkritik darlegen, welcher sich die Stadt Lehrte unterziehen wird. Die Auftragsvergabe an einen externen Projektsteuerer wird aktuell vorbereitet.

Weiterhin werden wir viele notwendige Investitionen tätigen.

In der nächsten Woche wird der Haushaltsentwurf im Ausschuss für Haushalt, Wirtschaft, Liegenschaften und Feuerschutz detailliert vorgestellt. Daraufhin erfolgen die Beratungen in den Fraktionen und Gruppen, den Ortsräten und den Fachausschüssen. Im Rat am 23.03.2022 soll der Beschluss zum Haushalt 2022/2023 gefasst werden.

Ich bin mir sicher, dass wir nun in kontroverse und diskussionsreiche Beratungen starten werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!